

Betriebsartenverzeichnis

für die Zuordnung der Verwaltungen oder der Betriebe der
Tabelle des § 1 Abs. 3

	Gruppe			
	1	2	3	4
Abwasserbehandlung, -beseitigung		x		
Archive, Bibliotheken				x
Bürobereiche (Verwaltung), Kassen				x
Druckereien		x		
Feuerwehren		x		
*Flugplätze, -bereitschaften, -Sicherung		x	x	
Forstbetriebe		x		
Gerichte				x
Historische Bauten, Denkmäler			x	
*Hochschulen (außer Kliniken), Akademien	x	x	x	x
Instandsetzungsbetriebe	x			
*Justizvollzugsanstalten		x	x	
Kindergärten, -tagesstätten				x
Kraftwerke		x		
Krankenhäuser, Sanatorien, Ärztl. Dienst	x			
Küchenbetriebe, Heime, Hotels			x	
Laboratorien (außer in Hoch- schulen), Untersuchungs- ämter (außer med.)		x		
Landwirtschaft, Gartenbau, Weinbau, Tierzucht, Fischerei		x		
Medizinische Untersuchungs- ämter	x			
Meß-, Prüf- und Beschüß- steilen			x	
Müllabfuhr, -deponie, -verbrennung		x		
Museen, Sammlungen, Ausstellungen			x	

8054

	Gruppe			
	1	2	3	4
Pflege- und Schwesternstationen		x		
Polizei, Wachdienst		x		
Schulen				x
*See- und Binnenschiffe, schwimmendes Gerät	x	x		
Sportanlagen, Spiel- u. Freizeiteinrichtungen				x
Straßen- u. Gleisbau, Straßen- und Gleisunterhaltung, Brückenunterhaltung			x	
*Verkehrs- u. Hafenbetriebe		x	x	
Vermessungswesen			x	
Wetterdienst				x
Wasserbau- und -Unterhaltung			x	
Werkstätten, Fuhrparks, Bauhöfe, Lager			x	
Zivil-, Katastrophen-, Selbstschutz			x	

*Für diese Verwaltungen oder Betriebe ist eine eindeutige Zuordnung in eine bestimmte Gruppe nicht möglich. Die Zuordnung ergibt sich aus den jeweiligen Verhältnissen der einzelnen Verwaltungen oder des Betriebes. Maßgebend für die Zuordnung sind die Merkmale der Tabelle des § 1 Abs. 3. Bei Zweifeln über die richtige Zuordnung ist bei dem örtlich zuständigen Staatlichen Gewerbeaufsichtsamt anzufragen. Im Bereich der Bergverwaltung entscheidet der Minister für "Wirtschaft, Mittelstand und Verkehr ohne Beteiligung der Staatlichen Gewerbeaufsicht."